

Wichtiger Hinweis zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025!

Erheblich verkürzte Fristen für die Briefwahl!

Nach jetzigem Stand ist zu erwarten, dass die Wahlvorschläge für die Bundestagswahl erst zum 30. Januar feststehen. Erst danach kann mit dem Druck der Stimmzettel begonnen werden. Die Wahlbehörde in Eichenau geht davon aus, dass die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmzettel voraussichtlich um den 10. Februar 2025 erhalten.

Dies führt dazu, dass Briefwähler bei der Bundestagswahl 2025 nur knapp zwei Wochen, anstelle der sonst üblichen sechs Wochen Zeit haben, um ihre Stimme abzugeben.

Um sicher zu stellen, dass Ihre Stimme rechtzeitig bei der Wahlbehörde eingeht, bitten wir Sie, wenn möglich auf den Postweg zu verzichten und Ihre Wahlunterlagen persönlich im Briefkasten an der Außenseite des Rathauses oder während der Öffnungszeiten am Empfang abzugeben.

Angesichts des sehr kurzen Zeitfensters für die Briefwahl bitten wir Sie, davon abzusehen, Ihre Briefwahlunterlagen persönlich abzuholen, sofern dies nicht unbedingt erforderlich ist. Der Antrag auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen kann online gestellt werden; die Wahlbehörde sendet Ihnen sodann unverzüglich die Unterlagen zu.

Sollte die persönliche Abholung notwendig sein, so bitten wir Sie, wegen des zu erwartenden Andrangs erhebliche Wartezeiten im Rathaus einzuplanen.

Sollte die rechtzeitige Rücksendung der Briefwahlunterlagen bei Ihnen nicht gesichert sein, so können Sie die Briefwahlunterlagen auch vor Ort ausfüllen. Hierfür stehen Ihnen zwei Wahlkabinen im Rathaus zur Verfügung.